

# Qualitätsprüfbericht

## Bachelor und Master Sportmanagement

<b>Hochschule</b>	Hochschule für angewandtes Management GmbH
<b>Bachelor-/Master-Studiengang</b>	Sportmanagement Bachelor Sportmanagement Master
<b>Abschlussgrad</b>	Bachelor of Arts (B.A.) Master of Arts (M.A.)
<b>Art der Qualitätsprüfung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederholte Qualitätsprüfung</li> <li>• Erstmalige Qualitätsprüfung</li> <li>• Konzeptprüfung (vor Einführung eines neuen Programms)</li> </ul>	Wiederholte Qualitätsprüfung
<b>Zuordnung des Studienganges</b> Bachelor: grundständig Master: konsekutiv, weiterbildend	Sportmanagement Bachelor (grundständig) Sportmanagement Master (konsekutiv)
<b>Gutachter</b>	Carolin Fisch, Prof. Jörg Königstorfer, Dr. Ralf Kriegel, Prof. Sebastian Uhrich
<b>Erstmaliger Start des Studienganges:</b>	WS 2017/18
<b>Studienform</b> (Vollzeit, Teilzeit)	Bachelor/Master Vollzeit und Teilzeit Dual möglich (B.A. und M.A.)
<b>Option Dual/Joint Degree vorgesehen<sup>1</sup></b> (Ja/Nein)	nein
<b>Start zum: Wintersemester / Sommersemester / Wintersemester und Sommersemester</b> (unter Angabe der Studienstandorte)	Bachelor: Ismaning WS und SoSe; Unna, Berlin und Treuchtlingen nur WS; Master: WS und SoSe
<b>Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges</b>	Bachelor: 210 ECTS Master: 90 ECTS

<sup>1</sup> Die nach 1.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, 08.12.2009 i.d.F.v. 20.02.2013“ besonderen Regeln für Joint Programmes gelten auch für die Akkreditierung eines nationalen Studienganges, der eine Option anbietet, die einem Joint Programme entspricht, und sind im Akkreditierungsverfahren anzuwenden.

## Zusammenfassung

Die Hochschule für angewandtes Management, gegründet 2004, stellte fristgerecht am 20.07.2017 den Antrag auf Konzeptprüfung der folgenden Studiengänge:

- Sportmanagement B.A.
- Sportmanagement M.A.

Die Studiengänge erfüllen im Wesentlichen die Qualitätskriterien für Studiengänge der jeweiligen Abschlussart, die von der Hochschule verliehen wird.

Bei der Qualitätsprüfung der Studiengänge wurden die Selbstdokumentation der Hochschule und die Anlagen zur Selbstdokumentation berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte durch ein externes Gutachterteam.

Darüber hinaus wurden die Studiengänge im Vorfeld einer Formalprüfung unterzogen.

### A) Ergebnis der Formalprüfung durch die Abteilung Qualitätsmanagement der IUNworld

Hinsichtlich der Formalprüfung der Studiengänge ergeben sich die im Folgenden beschriebenen Auflagen, Empfehlungen bzw. Anregungen<sup>2</sup>:

Bachelorstudiengang Sportmanagement	
Auflagen	1. Zulassungsvoraussetzung (ZV) in der SPO umbenennen In der aktuellen SPO wird in der Anlage die Spalte „Zulassungsvoraussetzung“ geführt. Diese sollte für ein besseres Verständnis in „Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung“ umbenannt werden, um deutlich zu machen, dass es hier nicht um die Zulassung zum Modul handelt (siehe Legende).

<sup>2</sup> **Auflage:** ausgesprochene Auflagen, die innerhalb eines definierten Zeitraums umgesetzt werden müssen; Art und Weise der Umsetzung sowie entsprechende Unterlagen müssen im genannten Zeitraum durch die Hochschulen vorgelegt werden

**Empfehlung:** ausgesprochene Empfehlungen, die innerhalb eines definierten Zeitraums von der Hochschule diskutiert und reflektiert werden sollten; eine entsprechende Stellungnahme muss von der Hochschule vorgelegt werden

**Anregung:** zur positiven Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs

	<p><u>2. Modulverantwortung für die Q-Module ändern</u> Für die Module, die bisher in der Verantwortung der Fakultät für Schlüsselqualifikationen lagen, muss angegeben werden, wer nach Auflösung der Fakultät neu dafür verantwortlich ist. Die Bezeichnungen in der SPO (Anlage) sowie im Modulhandbuch müssen dementsprechend geändert werden (Q1001 – 1006, 1008).</p> <p><u>3. Bachelorarbeit und Praxisreflexion im MHB beschreiben und in das Curriculum aufnehmen</u> Die Bachelorthesis (Modul-Nr. S1000) sowie die Praxisreflexion (Modul-Nr. Q1007) müssen im Modulhandbuch als eigene Module beschrieben und in das Curriculum aufgenommen werden.</p>
Empfehlungen	-
Anregungen	-

Masterstudiengang Sportmanagement	
Auflagen	<p><u>1. Zulassungsvoraussetzung (ZV) in der SPO umbenennen</u> In der aktuellen SPO wird in der Anlage die Spalte „Zulassungsvoraussetzung“ geführt. Diese sollte für ein besseres Verständnis in „Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung“ umbenannt werden, um deutlich zu machen, dass es hier nicht um die Zulassung zum Modul handelt (siehe Legende).</p> <p><u>2. Modulverantwortung für die Q-Module ändern</u> Für die Module, die bisher in der Verantwortung der Fakultät für Schlüsselqualifikationen lagen, muss angegeben werden, wer nach Auflösung der Fakultät neu dafür verantwortlich ist. Die Bezeichnungen in der SPO (Anlage) sowie im Modulhandbuch müssen dementsprechend geändert werden (Q2001, Q90XX).</p> <p><u>3. Masterarbeit im Modulhandbuch beschreiben und in das Curriculum aufnehmen</u> Die Masterthesis (Modul-Nr. S2000) muss im Modulhandbuch als eigenes Modul beschrieben und in das Curriculum aufgenommen werden.</p>
Empfehlungen	-
Anregungen	-

## B) Ergebnis der Begutachtung durch das Gutachterteam

Die Studiengänge wurden von den Gutachtern insgesamt ohne Auflage positiv bewertet. Des Weiteren wurden Empfehlungen sowie Anregungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge ausgesprochen.

Zusammenfassend sind aus Sicht der Gutachter folgende Aspekte anzumerken:

Die Neugestaltung und Erweiterung der Branchenfokussierungen in den Studiengängen Sportmanagement Bachelor und Master ist aus Sicht der Gutachter folgerichtig und konsequent. Insbesondere die Berücksichtigung der dynamischen und sich ständig weiterentwickelnden Berufsfelder, z.B. bezüglich des Aspekts der Digitalisierung, deutet auf innovative Studiengangskonstruktionen hin. Entwicklungspotential sehen die Gutachter bei der Studierbarkeit, den Prüfungsleistungen, beim internationalen Profil der Studiengänge sowie bei den studiengangsbearbeiteten Forschungsaktivitäten.

Die Auflagen, Empfehlungen und Anregungen werden im Folgenden im Detail beschrieben.

Auflage 1: keine

---

Empfehlung 1: Mobilitätsfenster für Studium im Ausland angeben

Ein festgelegtes Mobilitätsfenster erleichtert den Studierenden die Planung eines Auslandssemesters.

Empfehlung 2: Indikatoren für die Bewertung der Internationalisierung bilden

Die Hochschule sollte nach Meinung der Gutachter Indikatoren aufstellen, die eine Bewertung zulassen, inwieweit das Studium und die atmosphärischen Bedingungen Vorort im Sinne der Internationalisierung gestaltet werden.

Empfehlung 3: Zusätzliche Module/ bzw. Modulinhalt aufnehmen

Die Gutachter empfehlen Module im Bereich des Entrepreneurships, der Sportinformatik sowie im Dienstleistungsmanagement aufzunehmen, bzw. entsprechende Inhalte in bestehende Module zu integrieren.

Empfehlung 4: Methodische Kompetenzen der Lehrkräfte darstellen

Nach Meinung der Gutachter sollte die Hochschule darstellen, welche methodischen Kompetenzen bei den Lehrkräften vorhanden sind und wie sie zu den in der Lehre zu vermittelnden Kompetenzen passen.

Empfehlung 5: Nachfrage der neuen Schwerpunkte beobachten

Die Ausdifferenzierungen und Spezialisierungen könnten zu immer kleineren Studierendengruppen führen, die nicht dauerhaft einen relevanten Umfang aufweisen.

Empfehlung 6: QM-System beschreiben

Die Hochschule sollte das Qualitätsmanagement-System, das sie anwendet, lückenlos beschreiben.

Anregung 1: Positionierung im Bildungsmarkt

Die Studiengänge könnten noch stärker abgegrenzt werden zu den universitären und anderen anwendungsorientierten Studiengängen.

Weitere Empfehlungen und Anregungen finden sich in den folgenden Ausführungen.